

Kleine Anfrage 7/4537

des Abgeordneten Kowalleck (CDU)

Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen

Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige aus Thüringen, die an Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teilnehmen, sind von ihrem Arbeitgeber freizustellen. Dem Lehrgangsteilnehmer muss das Arbeitsentgelt fortgezahlt werden.

Privaten Arbeitgebern werden auf Antrag das Arbeitsentgelt, das sie Arbeitnehmern während der Teilnahme an Lehrgängen der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule fortgezahlt haben, der Arbeitgeberanteil des Gesamtsozialversicherungsbeitrags sowie freiwillige Arbeitgeberleistungen erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit hat sich die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die an Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teilnehmen, bewährt?
2. Auf welcher Grundlage erfolgt die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die an Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teilnehmen?
3. Auf welcher Grundlage erfolgt die Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die an Lehrgängen in ihrem jeweiligen Landkreis teilnehmen?
4. Welche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen hinsichtlich der Ausbildung auf Kreisebene und der Ausbildung an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule?
5. Inwieweit soll eine Überarbeitung der Regelungen der Erstattung des fortgezahlten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfolgen, die an Lehrgängen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule teilnehmen?

6. Inwieweit soll eine Überarbeitung der Regelungen der Erstattung des fortgezählten Arbeitsentgelts an private Arbeitgeber von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen erfolgen, die an Lehrgängen im jeweiligen Landkreis teilnehmen?

Kowalleck